

## Geschäftsordnung des Vorstandes des Waldorfschulvereins Chemnitz

### Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 11 der Satzung und regelt dessen interne Arbeitsweise.

### Arbeitsgrundsätze

- Der Vorstand ist ein Organ zur Leitung des Vereins und Entscheidung wesentlicher Vereinsfragen.
- Der Vorstand gibt sich ein Arbeitsprogramm, in dem kurz- und mittelfristige Ziele und Anliegen formuliert werden.
- Der Vorstand überwacht den Schulbetrieb sowie die Haushaltsplanung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Er führt Kontrollen durch.
- Soweit Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig weiteren Gremien angehören, holt der Vorstand regelmäßig Berichte über die Ergebnisse der Gremienarbeit ein.
- Der Vorstand pflegt eine aktive Beratung mit der Schulführungsgruppe sowie dem Elternkollegium.
- Mindestens vierteljährlich erfolgt eine gemeinsame Besprechung mit dem Geschäftsführer zur wirtschaftlichen Situation des Vereins.
- Der Vorstand bringt bei Bedarf eigene Initiativen in die entsprechenden Gremien ein.
- Anfragen an den Vorstand können an jedes Vorstandsmitglied direkt gestellt werden. Die Anfragen werden umgehend an alle Vorstandsmitglieder weitergeleitet. Sie werden je nach Dringlichkeit in den darauf folgenden Sitzungen behandelt.
- Bei einer Aufgabenverteilung im Vorstand werden neben den Verantwortlichkeiten gleichzeitig auch die Vertreter festgelegt. Daraus ergibt sich keine Entscheidungsvollmacht.

### Sitzungsorganisation

Der Vorstand tagt monatlich an zu Beginn des Schulhalbjahres vereinbarten Terminen. Verschiebungen der Termine wegen Verhinderung einzelner Mitglieder sind nur bei Zustimmung aller Mitglieder möglich. Die Sitzungen finden auch statt, wenn der Sitzungstag in die Ferien fällt.

Während der Sommerferien finden keine regulären Sitzungen statt. Die erste Sitzung nach den Sommerferien wird in der letzten Sitzung vor den Sommerferien verabredet. Zusätzliche Sitzungen können verabredet werden. Sondersitzungen können in dringenden Fällen durch zwei Vorstandsmitglieder einberufen werden.

Die Sitzungen werden von einem Vorstandsmitglied geleitet, das am Ende der letzten Vorstandssitzung nach der Festlegung der nächsten Tagesordnung bestimmt wird. Durch dieses Mitglied wird die Vorstandssitzung vorbereitet und ggf. Gäste eingeladen.

Die Tagesordnung wird in der jeweils vorangehenden Sitzung besprochen und bei aktuellen Anlässen in Abstimmung mit einem weiteren Mitglied durch den Leiter der Vorstandssitzung angepasst.

Die Vorstandssitzungen werden von einem Mitglied, welches nicht die Sitzung leitet, protokolliert.

Die Protokolle werden bis spätestens eine Woche nach der Sitzung erstellt und mit dem Sitzungsleiter abgestimmt. Ein Exemplar ist auszudrucken und vom Protokollführer zu unterschreiben. Die Aufbewahrung erfolgt beim Geschäftsführer.

Das Protokoll ist gleichzeitig auf der Internetseite im gesicherten Bereich zu veröffentlichen und somit den anderen Arbeitskreisen zugänglich. Eine zusätzliche aktive Verteilung der Protokolle, z.B. per Mail erfolgt nicht.

## **Vertretung**

Gemäß § 11, S. 1 der Satzung wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten. Der Geschäftsführer ist zu diesem Zweck beauftragt, einen Urlaubs- und Abwesenheitsplan der Vorstandsmitglieder zu führen.

## **Entscheidungen und Beschlüsse**

Der Vorstand achtet darauf, dass von den zuständigen Gremien (Wirtschaftskreis, Schulführungsgruppe, Baukreis, Konferenzen) die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Soweit solche Beschlüsse der rechtsverbindlichen Umsetzung bedürfen, handelt der Vorstand.

Sind im Verein Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit durch Geschäftsordnung festgelegten Angelegenheiten befassen, so hört er sie an, bevor er diese Angelegenheiten betreffende Beschlüsse fasst oder rechtsverbindliche Erklärungen abgibt.

Der Vorstand entscheidet einmütig. Einmütigkeit liegt vor, wenn alle Anwesenden erklären, dass sie entweder einem Beschlussvorschlag zustimmen oder ihre Bedenken soweit zurückstellen, dass sie den Beschluss mit tragen.

Beschlüsse werden im Protokoll mit der für die Umsetzung verantwortlichen Zuständigkeit dokumentiert.

Beschlüsse sollten mit dem BGB, der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung im Einklang stehen.

Wirtschaftliche Entscheidungen bis 250,00€ können durch zwei Vorstandsmitglieder getroffen werden. Der Gesamtvorstand ist davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Sind mindestens zwei Vorstände der Meinung, eine dringend notwendige Eilentscheidung bewirken zu müssen, kann diese telefonisch mit den anderen Vorständen gefasst werden. Diese ist vom Protokollführer umgehend als solche zu protokollieren.

## **Schlussbestimmungen**

Diese Geschäftsordnung wurde am dem Wirtschaftskreis und der Schulführungsgruppe vorgestellt sowie durch diese gebilligt. Sie ist damit ab diesem Zeitpunkt gültig.

Der Vorstand kann die Geschäftsordnung jederzeit ändern oder ergänzen. Zur Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen müssen die oben genannten Gremien ihre Zustimmung erklären.

Die Geschäftsordnung wird auf der Internetseite der Waldorfschule Chemnitz veröffentlicht.